

# Laibacher



# Beitung.

Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig 30 K., halbjährig 15 K. Im Kontor: ganzjährig 22 K., halbjährig 11 K. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig 2 K. — Inserionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 50 h, größere per Zeile 12 h; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 6 h.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Kongressplatz Nr. 2, die Redaktion Dalmatin-Gasse Nr. 6. Sprechstunden der Redaktion von 8 bis 10 Uhr vormittags. Unfrancierte Briefe werden nicht angenommen, Manuskripte nicht zurückgestellt.

## Nichtamtlicher Teil.

### Zur Verständigungsaktion.

Die vom Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber gestellten Vertretern der Parteien übergebenen Grundsätze über die Regelung des Sprachgebrauches bei den staatlichen Behörden in Böhmen und Mähren haben folgenden Wortlaut:

Die gesetzliche Regelung der sprachlichen Verhältnisse bei den landesfürstlichen Behörden des Königreiches Böhmen im amtlichen Verkehre der landesfürstlichen Behörden in Gemäßheit der nachstehenden Grundsätze zu erfolgen:

Die deutsche Sprache wäre im bisherigen Umfange zu gebrauchen: 1. im gesamten Verkehre mit den militärischen Behörden und der Gendarmerie und für deren dienstliche Anforderungen; 2. im Verkehre mit den Behörden außerhalb des Königreiches Böhmen.

Die deutsche Sprache wäre ferner zu gebrauchen: 1. von allen landesfürstlichen Behörden, sowohl im inneren Dienstverkehre wie in der amtlichen Korrespondenz; bei der Anlegung und Führung aller Listen, Ausweise und Vorwerke, die von den politischen Behörden in Angelegenheiten an die Zentralstellen bestimmten Berichten, Gutachten, Gesuchen, Vormerken und Ausweisen; bei den Informationen, Angelegenheiten, bei den Angelegenheiten der staatlichen Sicherheitswache und bei den Qualifikationsstabellen der Staatsbediensteten; 2. von allen landesfürstlichen Klassen und Ämtern, die mit Geld gebaren, bei der Führung der Kassentagebücher, Kassenausweise, Register, Gebahrungsnachweisungen und aller sonstigen Klassenbelege, die von den Zentralorganen zur Ausübung der Kontrolle oder zur Zusammenstellung periodischer Nachweisungen benützt werden; 3. in allen Betriebs- und Verkehrsangelegenheiten im inneren Dienste und in der Manipulation des Post- und Telegraphendienstes, der einer Zentralleitung unmittelbar unterstehen; 4. im Verkehre der betreffenden Organe und Ämter; für den nichtärztlichen Postverkehr mit größerem Geschäftsumfange wären diese Bestimmungen soweit als möglich anzuwenden.

Abgesehen von der Einheit der Sprache in den angeführten Amtshandlungen und Akten, wären grundsätzlich bei den landesfürstlichen Behörden drei Sprachgebiete zu unterscheiden: 1. ein einsprachig böhmisches, 2. ein einsprachig deutsches, 3. ein zweisprachiges Sprachgebiet.

Als einsprachig haben jene Gerichtsbezirke zu gelten, in welchen bei der Volkszählung vom Jahre 1900 und in der Folge bei jeder zweiten jeweiligen Volkszählung weniger als 20 Prozent der ansässigen Bevölkerung die andere Landessprache als ihre Umgangssprache angegeben haben. Alle anderen Gerichtsbezirke sind zweisprachig.

Die landesfürstlichen Behörden haben je nach dem Gebiete, auf welche sich ihr Wirkungskreis erstreckt, als einsprachig, oder als zweisprachig zu gelten.

Behörden, welche mehrere Bezirksgerichtsprengel umfassen, gelten als zweisprachig, wenn einer oder mehrere dieser Sprengel anderssprachig sind als die übrigen Sprengel. Außerdem werden im Gesetze noch einzelne konkrete Behörden (in Prag) bezeichnet werden, die mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse als zweisprachig zu betrachten sind.

Im Interesse der Erzielung möglichst einsprachiger Behörden wären binnen eines bestimmten Zeitraumes die Verwaltungs- und Gerichtsbezirke derart umzugestalten, daß die Gerichtsbezirke in der Regel nur einsprachige Gemeinden, die politischen Bezirke in der Regel nur einsprachige Gerichtsbezirke umfassen, wobei selbstverständlich den Wünschen der Bevölkerung sowie den Verkehrsverhältnissen entsprechend Rechnung getragen werden müßte.

Wenn nach durchgeführter sprachlicher Abgrenzung der Gerichtsbezirke einem einsprachigen Bezirke ausnahmsweise einzelne, größere einsprachige Gemeinden der anderen Landessprache zugewiesen bleiben, so können für den äußeren Dienstverkehre der zuständigen landesfürstlichen Behörden mit den Bewohnern und Vertretungen solcher Gemeinden besondere Bestimmungen zum Zwecke der möglichsten Berücksichtigung der anderssprachigen Minderheit im Verordnungswege getroffen werden.

Auf diesem Prinzipie der sprachlichen Abgrenzung wären aufzubauen die Bestimmungen über die Amtssprache für 1. den äußeren Dienstverkehre bei a) einsprachigen Behörden und bei b) zweisprachigen Behörden, weiters die Bestimmungen über die Amtssprache für 2. den inneren Dienstverkehre und die amtliche Korrespondenz bei a) einsprachigen und bei b) zweisprachigen Behörden, endlich die Bestimmungen über die Anstellung der Beamten bei diesen beiden Kategorien von Behörden.

Bei den zweisprachigen Behörden ist für den äußeren Dienstverkehre und für alle Verhandlungen in Parteisachen die Sprache der Partei maßgebend.

Wenn durch dieselbe Amtshandlung Ansuchen, Eingaben und sonstige Angelegenheiten mehrerer verschiedener sprachiger Parteien zu erledigen sind, so müssen, dem Bedürfnisse entsprechend, beide Landessprachen angewendet werden.

Nehmen an derselben Verhandlung mehrere verschiedene sprachige Parteien teil, so ist die Verhandlung in jener Sprache, auf deren Gebrauch sich die Parteien geeinigt haben, falls eine solche Einigung aber nicht zu Stande kommt, in beiden Landessprachen durchzuführen. Ueber solche, in beiden Landessprachen durchgeführte Verhandlungen ist das Protokoll in der Weise aufzunehmen, daß die Vorbringen der

nachts einen Selbstmord im Gilbey House. Details folgen.

„Was sagen Sie dazu, Mr. Smith?“ fragte ich. Er starrte das Telegramm an und wurde bleich.

„Nun?“ frug ich nochmals.

„So wahr mir der Himmel hilft, ich habe ihn gesehen!“ rief er. „Ich habe ihn gesehen oder seinen —“

Ich wandte mich im höchsten Zorn ab.

Ebenso gilt die Amtssprache für die Beisetzung der Intabulierungsklausel auf Urkunden.

Wird bei einer einsprachigen Behörde eine Eingabe in der anderen Landessprache eingebracht, so muß der Partei von allen in der Sache erfolgten Entscheidungen, Beschlüssen, Verfügungen und von der schließlichen Erledigung eine amtliche Ausfertigung in der Sprache ihrer Eingabe zugemittelt werden.

Keine Partei ist aber verpflichtet, von Urkunden oder sonstigen Schriftstücken, die in der anderen Landessprache abgefaßt sind, und die sie als Beilagen oder als anderweitige Beihilfe zum amtlichen Gebrauche beibringen, eine Uebersetzung zu besorgen.

Mündliche Verhandlungen sind ebenso, wie das hierüber aufgenommene Protokoll, in der Amtssprache zu führen, doch ist jenen Parteien, die sich der anderen Landessprache bedienen, durch einen sprachlich befähigten Beamten, und bei landesfürstlichen Behörden, die grundsätzlich mit Konzeptbeamten besetzt sind, durch einen sprachlich befähigten Konzeptbeamten, die in ihrem Interesse erforderliche Mitwirkung an den Verhandlungen zu ermöglichen.

Aussagen von Zeugen und Sachverständigen, auf deren Wortlaut es ankommt, können entweder im Protokolle oder in einer beizuschließenden Niederschrift in der Sprache, in der sie abgegeben wurden, beurkundet werden.

Einem Beschuldigten im Strafverfahren ist von der Anklageschrift, sowie von allen, seine Strafsache betreffenden Verfügungen, Entscheidungen und Beschlüssen eine amtliche Ausfertigung in seiner Sprache zugumitteln. Der Verhandlungsleiter ist dafür verantwortlich, daß dem Beschuldigten aus der Unkenntnis der Amtssprache keinerlei Nachteil erwachse.

In einsprachigen Gemeinden, welche in anderssprachigen Bezirken liegen, sind amtliche Bekanntmachungen der landesfürstlichen Behörden in der Sprache dieser Gemeinden zu verlautbaren.

b) Äußere Dienstsprache der zweisprachigen Behörden.

Bei den zweisprachigen Behörden ist für den äußeren Dienstverkehre und für alle Verhandlungen in Parteisachen die Sprache der Partei maßgebend.

Wenn durch dieselbe Amtshandlung Ansuchen, Eingaben und sonstige Angelegenheiten mehrerer verschiedener sprachiger Parteien zu erledigen sind, so müssen, dem Bedürfnisse entsprechend, beide Landessprachen angewendet werden.

Nehmen an derselben Verhandlung mehrere verschiedene sprachige Parteien teil, so ist die Verhandlung in jener Sprache, auf deren Gebrauch sich die Parteien geeinigt haben, falls eine solche Einigung aber nicht zu Stande kommt, in beiden Landessprachen durchzuführen. Ueber solche, in beiden Landessprachen durchgeführte Verhandlungen ist das Protokoll in der Weise aufzunehmen, daß die Vorbringen der

nachts einen Selbstmord im Gilbey House. Details folgen.

„Was sagen Sie dazu, Mr. Smith?“ fragte ich. Er starrte das Telegramm an und wurde bleich.

„Nun?“ frug ich nochmals.

„So wahr mir der Himmel hilft, ich habe ihn gesehen!“ rief er. „Ich habe ihn gesehen oder seinen —“

Ich wandte mich im höchsten Zorn ab.

„Telegraphieren Sie sofort zurück, man soll Ihnen die Nachricht bestätigen, Mr. Dupree.“ befahl ich.

„Mr. Smith, Sie warten, bis Antwort da ist.“

Ich maß in furchtbarem Zorn mit langen Schritten das Zimmer. Smith war in seinen Sessel zusammengesunken, hatte die Arme auf dem Tische gekreuzt und vergrub sein Gesicht darin.

Endlich, nach einer Viertelstunde, kam Dupree.

„Jedes Mißverständnis ausgeschlossen.“ las er.

„Hinter hier gut bekannt. Erhielt heute halb zwölf nachts Telegramm, erschock sich fünf Minuten später in seinem Zimmer.“

Ich machte einige Schritte gegen Smith. Dupree fiel mir in den Arm.

„Um des Himmelswillen, Mr. Redford,“ flüsterte er, „tun Sie ihm nichts!“

„Lassen Sie mich!“ schrie ich und schüttelte ihn ab. Aber ich schämte mich nun und suchte mich zu beruhigen.

Endlich rief ich Smiths Namen. Er blickte auf; ich hatte erwartet, ihn vor Scham erröten zu sehen, indesien schien er mir verblüfft.

(Schluß folgt.)

Chicago: „Halten Sie ein, Mr. Dupree,“ unterbrach ich ihn.

„Ich werde mit meinen Leuten selbst fertig. Wor-um handelt es sich?“

Dupree reichte mir ein Telegramm, datiert von

Chicago: „John L. Gunter, Kassier der First National Bank von Freetown, Massachusetts, beging heute

## Feuilleton.

### Ein schwieriger Fall.

Aus dem Englischen.

(Fortsetzung.)

Er hielt sich die Hände vor die Augen. Als ich diesen Ausbruch von Gemütsbewegung sah, schwand meine Zufriedenheit mit Smith.

„Aber, Mr. Smith, lassen Sie das, es ist jetzt keine Zeit für Gemütsergüsse. Erzählen Sie rasch das Ende der Geschichte, ich will es nieder schreiben.“

Er senkte

„Es ist nicht mehr viel zu erzählen. Nach einiger Zeit war das Bündel ausgebrannt. Als ich wieder zu Sinnen kam, strich ich ein neues an, aber Gunter hatte es das Gold wieder in das Loch gesteckt und den Stein wieder hingelegt. Ich wollte eben das Versteck

suchen, um Ihnen etwas von dem Golde zu bringen, als ich, durch einen Schatten aufmerksam geworden, mich umsah und Gunter im Eingange erblickte. Ich

ahm. Er ließ mich so nahe an sich herankommen, daß ich ihn fast berühren konnte. Aber, wenn das wirklich

Gold gewesen sein soll, so kann er es nicht bei sich ge-

hörtlich wandte er sich zum Gehen und flog in großer

Eile gegen das Haus zu. Ich konnte ihm nur schwer

folgen. Er kam zuerst zum Tore, öffnete es und schlug

Parteien und die hierüber bei der Verhandlung ergehenden behördlichen Entscheidungen, Erklärungen und Beschlüsse in der von jeder Partei gebrauchten Sprache, die von Zeugen und Sachverständigen abgegebenen Aussagen und Gutachten in der von ihnen gebrauchten Sprache, die übrigen durch das Protokoll beurkundeten Umstände in der Sprache des ersten Anbringens zu protokollieren sind. Bei zweisprachigen Verhandlungen muß von amtswegen allen Parteien die volle Kenntnis des wesentlichen Inhaltes der während der Verhandlung abgegebenen Erklärungen und Aussagen rechtzeitig vermittelt werden.

Amtliche Bekanntmachungen, Amtsausschriften, Amtssiegel und Stampigeln sind zweisprachig abzufassen. Für die Reihenfolge der beiden Sprachen ist die Umgangssprache der Mehrheit der Bevölkerung im Sprengel der betreffenden Behörde bestimmend.

Für die Eintragungen in die öffentlichen Bücher und Register, für die Auszüge aus denselben und für die Intabulationsklausel auf Urkunden ist die Sprache des der Eintragung zugrunde liegenden Ansuchens oder Bescheides maßgebend.

In strafgerichtlichen Angelegenheiten müssen allen Beschuldigten die Anklageschrift und alle anderen schriftlichen Ausfertigungen in ihrer Landessprache mitgeteilt werden.

Bei der Hauptverhandlung haben sich der Staatsanwalt und der Verteidiger der Sprache der Angeklagten und wenn die Angeklagten nicht dieselbe Landessprache gebrauchen, beider Landessprachen zu bedienen.

Von den Grundrätzen über die Sprache der Hauptverhandlung wäre eine Ausnahme für den Fall zuzugestehen, daß die Anwendung der Sprache der Angeklagten infolge besonderer Verhältnisse, insbesondere mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Geschworenenbank mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden sein würde oder wenn der Angeklagte selbst mit dem Gebrauche der anderen Landessprache einverstanden ist. Das Hauptverhandlungsprotokoll ist jedenfalls in der Sprache des Angeklagten, eventuell des Erstangeklagten aufzunehmen.

Bei Amtshandlungen oder amtlichen Ausfertigungen, die nicht durch das Einschreiten einer Partei, oder zwar auf ein solches Einschreiten veranlaßt werden, aber nicht an Personen ergehen, welche die Angelegenheit anhängig gemacht haben, hat sich die Behörde der Sprache zu bedienen, die von der Person, welche die Amtshandlung betrifft, oder der die Ausfertigung zuzustellen ist, gesprochen wird.

Ist diese Sprache nicht bekannt, oder ist sie keine der beiden Landessprachen, so hat die Behörde jene Landessprache zu gebrauchen, deren Verständnis nach dem Aufenthaltsorte der Partei oder nach anderen, der Behörde bekannten Umständen vorausgesetzt werden kann.

Die Partei ist berechtigt, binnen drei Tagen nach der Zustellung der Ausfertigung eine neuerliche Ausfertigung in der von ihr gewünschten Landessprache zu verlangen. Als Zustellungstag hat jedoch auch in diesem Falle der Tag der Zustellung der ersten Ausfertigung zu gelten.

Ergeht der Beschluß oder die Verfügung gleichzeitig an mehrere Personen, die sich nicht derselben Sprache bedienen, so hat die Ausfertigung an alle Beteiligten in beiden Landessprachen zu erfolgen.

In den Angelegenheiten, die in erster Instanz von einer einsprachigen Behörde verhandelt und erledigt wurden, sind beim Verfahren in zweiter Instanz auch dann die Bestimmungen über das Verfahren bei einsprachigen Behörden anzuwenden, wenn die betreffende Behörde zweiter Instanz als eine zweisprachige anzusehen ist.

II.

a) Innere Amtssprache und amtliche Korrespondenz der einsprachigen Behörden.

Einsprachige Behörden gebrauchen im inneren Dienste bei allen Amtshandlungen ihre Amtssprache.

Eintragungen in das Einreichungsprotokoll, in die für den inneren Dienst bestimmten Register, Vormerke, Ausweise und dergleichen, die auch den Parteien zur Einsicht offen stehen, oder aus denen der Partei auf Verlangen Abschriften erteilt werden, sind bei einsprachigen Behörden in der Amtssprache vorzunehmen.

Einsprachige Behörden gebrauchen in der amtlichen Korrespondenz im Verkehre mit landesfürstlichen, nicht militärischen Behörden des Landes ihre Amtssprache, im Verkehre mit autonomen Behörden des Landes gleichfalls in der Regel ihre Amtssprache, nur ist hiebei auf die bezüglich des äußeren Dienstverkehrs einsprachiger Behörden aufgestellten Grundsätze Bedacht zu nehmen, wonach in dem in einem einsprachigen Amtsbezirke gelegenen anderssprachigen Gemeinden amtliche Bekanntmachungen der landesfürstlichen Behörden in der Sprache der Gemeinde zu verlautbaren sind, und, falls solche größere einsprachige Gemeinden der anderen Landessprache nach durchgeführter sprachlicher Abgrenzung in einem anderssprachigen Amtsbezirke verbleiben, im Verwaltungswege Bestimmungen zur Berücksichtigung der Minderheit getroffen werden können.

b) Innere Amtssprache und amtliche Korrespondenz der zweisprachigen Behörden.

Zweisprachige Behörden gebrauchen im inneren Dienste in Parteisachen, die ausschließlich in einer Sprache behandelt werden, die Sprache des mündlichen Parteienbringens oder der Parteieingabe, in allen übrigen Angelegenheiten die der Sachlage angemessene Sprache.

Eintragungen in das Einreichungsprotokoll in die für den inneren Dienst bestimmten Register, Vormerke, Ausweise u. dgl., die auch den Parteien zur Einsicht offen stehen oder aus denen der Partei auf Verlangen Abschriften erteilt werden, sind bei zweisprachigen Behörden in der Sprache des Parteienanbringens oder in der Sprache, in der die Angelegenheit anhängig gemacht wird, vorzunehmen, beziehungsweise in jener Sprache zu führen, in der die Angelegenheit, auf die sich die Eintragung bezieht, behandelt wird.

Die zweisprachigen Behörden gebrauchen in der amtlichen Korrespondenz mit landesfürstlichen einsprachigen Behörden des Landes die Amtssprache der letzteren, mit landesfürstlichen zweisprachigen Behörden des Landes die Sprache, in der die Angelegenheit anhängig gemacht wurde, mit autonomen Behörden immer die Amtssprache dieser letzteren.

III.

Anstellung der Beamten.

Bei den Behörden der einsprachigen Gebiete dürfen nur Beamte angestellt werden, welche die Amtssprache in Wort und Schrift in vollkommen tabelloser Weise beherrschen. Insbesondere ist die sprachliche Befähigung genau festzustellen, wenn es sich um die Ernennung eines Beamten handelt, dessen Umgangssprache von der Amtssprache des Gebietes, für das er ernannt werden soll, verschieden ist.

Für den sich aus obigen Grundsätzen ergebenden Gebrauch der anderen Landessprache bei einsprachigen Behörden wäre dort, wo nach der durchschnittlichen Anzahl der innerhalb der letzten drei Jahre in der anderen Landessprache verhandelten Agenden ein bringendes dienstliches Bedürfnis vorliegt, durch Verwendung von Beamten extra statum des betreffenden Faches, die beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig sind, in einer dieses Bedürfnis sicherstellenden Zahl vorzusehen.

Die Verwendung desselben Beamten bei mehreren gleichartigen und örtlich nahegelegenen Behörden wäre als statthaft zu erklären.

Bei Behörden des zweisprachigen Gebietes müßte für eine dem Dienstbedarfe vollkommen entsprechende Zahl von Beamten, die beider Landessprachen mächtig sind, Sorge getragen werden.

Beim Oberlandesgerichte in Prag wären für jedes der beiden einsprachigen Gebiete eine besondere Abteilung zur Erledigung der einsprachig durchgeführten Angelegenheiten des betreffenden Gebietes zu bilden und überdies für zweisprachig durchgeführte Angelegenheiten eigene Senate zusammenzusetzen.

Auch Personal- und Disziplinarangelegenheiten der Beamten, Diener, sowie der Notare wären in gesonderten Senaten oder Kommissionen zu behandeln, von denen auch die Vorschläge zur Besetzung der Oberlandesgerichtsratsstellen in der deutschen, beziehungsweise in der böhmischen Abteilung zu erstatten wären.

Die Bestimmungen eines diesfälligen Gesetzes müßten auf die gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen, sowie auf die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden des Königreiches Böhmen Anwendung finden.

Bezüglich des Gebrauches einer Landessprache seitens der landesfürstlichen Behörden würde der Partei naturgemäß das Beschwerderecht an die Aufsichtsbehörde zustehen. Einer solchen Beschwerde kann aber, falls sie eine behördliche Entscheidung oder Verfügung zum Gegenstande hat, eine aufschiebende Wirkung nicht zuerkannt werden.

Die Rechtswirksamkeit behördlicher Verfügungen und Entscheidungen kann nicht dadurch berührt werden, daß diese nicht in der gesetzmäßig anzuwendenden Sprache ausgefertigt sind.

Die gesetzliche Regelung der sprachlichen Verhältnisse bei den landesfürstlichen Behörden in der Markgrafschaft Mähren hätte bis zur allgemeinen Regelung des Sprachengebrauches im amtlichen Verkehre der landesfürstlichen Behörden in Gemäßheit der nachstehenden Grundsätze zu erfolgen:

Die deutsche Sprache wäre im bisherigen Umfange zu gebrauchen: 1. im gesamten Verkehre mit den militärischen Behörden und der Gendarmerie und für deren dienstliche Anforderungen; 2. im Verkehre mit den Behörden außerhalb der Markgrafschaft Mähren.

Die deutsche Sprache wäre ferner zu gebrauchen: 1. von allen landesfürstlichen Behörden, sowohl im inneren Dienstverkehre wie in der amtlichen Korrespondenz; bei der Anlegung und Führung aller Listen, Ausweise und Vormerke, die von den politischen Behörden in Angelegenheiten der bewaffneten Macht geführt werden; bei den zur Vorlage an die Zentralstellen bestimmten Berichten, Gutachten, Geschäfts- und statistischen Ausweisen; bei den Informationen, Berichten, Vormerken und Ausweisen in staatspolizeilichen Angelegenheiten, bei den Angelegenheiten der staatlichen Sicherheitswache und bei den Qualifikationstabellen der Staatsbediensteten; 2. von allen landesfürstlichen Kassen und Aemtern, die mit Geld gebaren, bei der Führung der Kassennote, Rasseausweise, Register, Gebarungsnachweisungen und aller sonstigen Kassenbehalte, die von den Zentralorganen zur Ausübung der Kontrolle oder zur Zusammenstellung periodischer Nachweisungen benützt werden; 3. in allen Betriebs- und Verkehrsangelegenheiten im inneren Dienste und in der Manipulation des Post- und Telegraphendienstes, der einer Zentralleitung unmittelbar unterstehenden ärarischen Etablissements, sowie für den gegenseitigen Verkehre der betreffenden Organe und Aemter; auf die nichtärarischen Postämter mit größerem Geschäftsumfange sind diese Bestimmungen soweit als möglich anzuwenden.

Abgesehen von diesen Amtshandlungen, hätten die landesfürstlichen Behörden grundsätzlich als zweisprachig zu gelten.

Demnach wäre:

A. im äußeren Dienstverkehre

die Sprache der Partei maßgebend. Sind durch eine und dieselbe Amtshandlung Ansuchen, Eingaben und sonstige Angelegenheiten mehrerer Parteien zu erledigen, die sich nicht derselben Landessprache bedienen, so sind, dem Bedürfnisse entsprechend, beide Landessprachen anzuwenden.

Nehmen an derselben Verhandlung mehrere Parteien teil, die sich nicht derselben Landessprache bedienen, so ist die Verhandlung in jener Sprache, auf deren Gebrauch sich die Parteien geeinigt haben, falls eine solche Einigung aber nicht zu Stande kommt, in beiden Landessprachen durchzuführen. Ueber solche in beiden Landessprachen durchgeführte Verhandlungen ist das Protokoll in der Weise aufzunehmen, daß die Vorbringen der Parteien und die hierüber bei der Verhandlung ergehenden behördlichen Entscheidungen, Erklärungen und Beschlüsse in der von jeder Partei gebrauchten Sprache, die von Zeugen und Sachverständigen, die nicht Organe der landesfürstlichen Behörden sind, abgegebenen Aussagen und Gutachten in der von ihnen gebrauchten Sprache, die übrigen durch das Protokoll beurkundeten Umstände in der Sprache des ersten Anbringens zu protokollieren sind. Bei zweisprachigen Verhandlungen muß von amtswegen allen Parteien die volle Kenntnis des wesentlichen Inhaltes der während der Verhandlung abgegebenen Erklärungen und Aussagen rechtzeitig vermittelt werden.

Amtliche Bekanntmachungen haben, wenn sie zur allgemeinen Kenntnis im Lande bestimmt sind, bis zur Durchführung der gesetzlich vorzusehenden, sprachlichen Abgrenzung der Gerichts- und Verwaltungsbezirke in beiden Landessprachen zu ergehen.

Amtsausschriften, Amtssiegel und Stampigeln sind mit zweisprachigem Texte zu versehen, wobei für die Reihenfolge die Umgangssprache der Mehrheit der Bevölkerung im Sprengel der Behörde maßgebend ist.

Für die Eintragungen in die öffentlichen Bücher und Register, für die Auszüge aus denselben und für die Intabulationsklausel auf Urkunden ist die Sprache des der Eintragung zugrunde liegenden Ansuchens oder Bescheides bestimmend.

Kommen im Sprengel einer zur Führung öffentlicher Bücher oder Register berufenen Behörde nur vereinzelt Eintragungen in der anderen Landessprache vor, so ist ihnen eine genaue Uebersetzung in der in diesem Sprengel vorbestimmten Sprache beizufügen. Die Amtssprengel, für welche diese Bestimmung zu gelten hat, werden von der betreffenden Landesbehörde auf Grund der durchschnittlichen Zahl der Eintragungen der letzten drei Jahre festgesetzt. Bei Auszügen aus diesen Büchern und Registern ist auf Verlangen der Partei auch diese Uebersetzung zu berücksichtigen.

In strafgerichtlichen Angelegenheiten ist darauf zu achten, daß allen Beschuldigten die Anklageschrift und alle anderen schriftlichen Ausfertigungen in ihrer Landessprache mitgeteilt werden. Der Staatsanwalt und der Verteidiger haben sich bei der Hauptverhandlung der Sprache der Angeklagten, und wenn die Angeklagten nicht dieselbe Landessprache gebrauchen, beider Landessprachen zu bedienen.

Von den Bestimmungen über die Sprache, die bei der Hauptverhandlung zu gebrauchen ist, darf nur dann abgegangen werden, wenn sie infolge besonderer Verhältnisse insbesondere mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Geschworenenbank, nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten durchführbar sind, oder wenn der Angeklagte einverstanden mit dem Gebrauche der anderen Landessprache einverstanden ist. Das Hauptverhandlungsprotokoll ist jedenfalls in der Sprache des Angeklagten, eventuell des Erstangeklagten auszusetzen.

Bei amtlichen Ausfertigungen, die nicht durch das Einschreiten einer Partei, oder zwar auf ein solches Einschreiten veranlaßt werden, aber nicht an Personen ergehen, welche die Angelegenheit anhängig gemacht haben, hat sich die Behörde der Sprache zu bedienen, die von der Person, welche die Amtshandlung betrifft, oder der die Ausfertigung zuzustellen ist, gesprochen wird.

Ist diese Sprache nicht bekannt oder ist sie keine der beiden Landessprachen, so hat die Behörde jene Landessprache zu gebrauchen, deren Verständnis nach dem Aufenthaltsorte der Partei oder nach anderen der Behörde bekannten Umständen vorausgesetzt werden kann.

Die Partei ist berechtigt, binnen drei Tagen nach der Zustellung der Ausfertigung eine neuerliche Ausfertigung in der von ihr gewünschten Landessprache zu verlangen. Als Zustellungstag hat jedoch auch in diesem Falle der Tag der Zustellung der ersten Ausfertigung zu gelten.

Ergeht der Beschluß oder die Verfügung gleichzeitig an mehrere Personen, die sich nicht derselben Landessprache bedienen, so hat die Ausfertigung an alle Beteiligten in beiden Landessprachen zu erfolgen.

B. Im inneren Dienstverkehre und in der amtlichen Korrespondenz

der landesfürstlichen Behörden in der Markgrafschaft Mähren hätte es mit den nachfolgenden Einschränkungen bei den bestehenden Einrichtungen zu verbleiben:

a) Im inneren Dienste in Parteisachen, die ausschließlich in einer Sprache behandelt werden, ist die Sprache des mündlichen oder schriftlichen Parteienbringens, im übrigen die der Sachlage angemessene Sprache zu gebrauchen.

Eintragungen in das Einreichungsprotokoll und in die behördlichen Geschäftsführungen dienenden Register oder Vormerke, die den Parteien nach den dafür geltenden Vorschriften zur Einsicht offen stehen, oder aus denen Abschriften auf Verlangen Abschriften erteilt werden, sind in der Sprache des Parteienanbringens oder in der Sprache, in der die Angelegenheit anhängig gemacht wird, vorzunehmen.

b) Die amtliche Korrespondenz zwischen den landesfürstlichen Behörden in Parteisachen erfolgt in jener Sprache, in der die betreffende Angelegenheit anhängig gemacht wurde.

Im Verkehre mit autonomen Behörden des Landes ist deren Amtssprache zu gebrauchen.

Das Erfordernis der sprachlichen Befähigung der Beamten ist bei Befehle der einzelnen Dienstszweige nach den tatsächlichen Bedürfnissen zu beurteilen. Jeder Beamte muß

soviel an Sprachkenntnis besitzen, als der Dienst bei der Behörde seiner Verwendung tatsächlich erfordert.

Die Bestimmungen eines nach Maßgabe dieser Grundzüge zu erlassenden Gesetzes müßten auf die Gerichts- und Staatsanwaltschaftlichen sowie auf die den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues unterstehenden Behörden in der Marktgrafschaft Mähren Anwendung finden.

Doch dürfte durch diese Bestimmungen die Amtssprache der Gemeinderäte der Städte mit eigenem Statute nur insoweit berührt werden, daß dieselben, wenn sie als politische Behörden fungieren.

1. die deutsche Sprache im bisherigen Umfange im gesamten Verkehre mit den militärischen Behörden und der Gendarmerie und für deren dienstliche Anforderungen sowie im Verkehre mit den Behörden außerhalb der Marktgrafschaft Mähren zu gebrauchen, und 2. sich im äußeren Dienstverkehre nach der Sprache der Partei zu richten haben.

Ferner wäre, mit Beachtung der Bestimmungen der Gesetze vom 11. Juni 1868, R. G. Bl. Nr. 59, und vom 26. April 1873, R. G. Bl. Nr. 62, in solchen Landesgebieten, wo sich ein Bedürfnis darnach herausstellt, nach Möglichkeit für die Schaffung einsprachiger Gerichts- und Verwaltungsbezirke sowie Kreisgerichtsprangeln Sorge zu tragen, wobei die Wünsche der betreffenden Gemeinden sowie die Verkehrsverhältnisse zu berücksichtigen sind.

Das der Partei gegen behördliche Verfügungen zustehende Beschwerderecht müßte auch bezüglich der Sprache dieser Verfügungen gesetzlich festgelegt werden. In keinem Falle kann jedoch die Rechtskraft behördlicher Verfügungen und Entscheidungen durch die Ausübung dieses Beschwerderechtes gehemmt werden.

Politische Uebersicht.

Laibach, 14. Oktober.

Das „Prager Tagblatt“ erklärt, daß selbst im Falle des Nichtzustandekommens der Ausgleichs- vorlagen im Reichsrate bis Ende 1902 die Einzel- sache Formel nicht aktuell wäre, da nur die Einleitung der Verhandlungen über das Zoll- und Handelsbündnis, nicht aber ihre Beendigung gesetzlich befristet sei. Bezüglich der Fertigstellung des Zolltarifes sei ein vom Beginne der Handelsvertrags-Verhandlungen mit dem Auslande abhängiger Termin festgesetzt, woraus folge, daß ein neuer autonomer Tarif nur dann bis Ende 1902 parlamentarisch votiert sein müsse, wenn zu Beginn des Jahres 1903 die Verhandlungen mit dem Auslande aufzunehmen seien. Ob dies der Fall sein werde, sei aber dermalen noch unbekannt. Auch involviere das Nichtzustandekommen bis Ende 1902 keinen Reziprozitätsbruch.

Die „Montagspresse“ weist auf den überreichen Veratungstoff hin, der dem Reichsrate vorliegt, und erwartet, daß sich die Volksvertreter der Pflicht, ihn zu erledigen, bewußt und gewachsen zeigen werden. Die Regierung habe, um die Hemmnisse, welche den Beginn der Arbeit verzögern könnten, aus dem Wege zu räumen, eine Aussprache über die nationalen Streitfragen eingeleitet. Wenn Dr. von Koerber heute vor drei Jahren abgerissenen Faden wieder anknüpfte, so dürfe man freilich nicht kühn von einer Wölferveröhnung über Nacht träumen, aber ebenso wenig sei ein mißtrauisches Verzagen am Platze. Materiell wie formell sei diese Methode des Vorgehens die korrekte und diejenige, bei der mit Ausdauer und Beharrlichkeit ein Erfolg möglich erscheine. Bedeutend sei der Tag des Zusammentrittes der Verständigungskonferenzen insbesondere deshalb, weil in der Teilnahme an denselben die stillschweigende Anerkennung liege, daß die nationale Frage nur im Wege der Vereinbarung gelöst werden könne.

Aus Belgrad, 12. Oktober, wird gemeldet: Auf dem Fürst Michael-Platze fand heute ein von etwa 5000 Personen besuchtes Meeting statt. Zum Vortritt wurde der pensionierte General Djukić gewählt. Nach Anhörung mehrerer Redner nahm die Versammlung eine Resolution an, in welcher die Entlassung über die Gewaltakte ausgesprochen wird, denen die serbische Bevölkerung Mazedoniens und Mt-Serbiens infolge der Gewissenlosigkeit und Fahrlässigkeit der dortigen türkischen Verwaltungsorgane ausgesetzt ist. Gleichzeitig wird die serbische Regierung aufgefordert, alles aufzubieten, um das Los der dortigen Serben, deren Leiden die Serben Serbiens nicht gleichgültig zusehen können, zu lindern. Falls die türkische Regierung nicht in der Lage wäre, den Serben in Mazedonien und Mt-Serbien die Sicherheit des Lebens und des Eigentums zu sichern, lehnen Serbien und das serbische Volk jegliche Verantwortung für die Ereignisse ab, die dort eintreten und die Serben unabwehrbar zu einer Aktion drängen müßten, denn das serbische Volk dürfe nicht zugeben, daß sein Stamm in Mt-Serbien und Mazedonien vernichtet werde.

Kaiser Nikolaus II. hat an den Fürsten Ferdinand von Bulgarien eine Dankdepesche für den Empfang der russischen Gäste anlässlich der Sippfeier gerichtet, welche der bulgarische Staatsanzeiger veröffentlicht. Das Telegramm lautet in Uebersetzung: „Großfürst Nikolaus hat mir über die großartigen

Festlichkeiten und den rührenden Empfang, welcher den Vertretern der russischen Armee seitens der bulgarischen Bevölkerung bereitet wurde, in allen Einzelheiten berichtet. Ich spreche Eurer königlichen Hoheit hiermit meinen tiefsten Dank aus und bitte Sie, an meine aufrichtigste und unwandelbare Freundschaft zu glauben. Nikolaus.“

Tagesneuigkeiten.

(Die Kranke.) Die nachfolgende Szene hat sich vor der Auslage eines Modewarengeschäftes in Wien abgespielt. Ein Mädchen — aus der Hutjachtel, die sie in der Rechten hielt, konnte man schließen, daß das Mädchen Modistin war — wird plötzlich von heftigen Zuckungen befallen. Ihr ganzer Körper wird von ruckweisen Bewegungen erschüttert, ihr Gesicht verzerrt sich, nicht ein Muskel ist ruhig. Ein paar Passanten bemerken das, gehen aber weiter. Da kann man schließlich schwer helfen. . . Da tritt ein anderes weibliches Wesen an die Kranke heran: „Um Gotteswillen, Mizi, was ist dir denn? Bist du krank?“ — Darauf die Kranke: „Geh, jetzt hast du mich beobachtet! Ich hab' doch alle Hände vollgepackt und wollt' mir so den — Schlier in die Höh' tun. . .“ Und lachend schritt die Kranke weiter.

(Ein ganzes Haus gestohlen.) Vor einigen Tagen erschien der Hausbesitzer Simon Harding von Brooklyn auf dem Polizeibureau der fünften Avenue der genannten Stadt und meldete, daß ihm sein Haus in der fünfzehnten Straße Nr. 36 gestohlen worden sei. Er habe dieses Haus, einen Holzbau, jüngst gekauft; gestern habe er einen Zimmermann beauftragt, einige Reparaturen daran vorzunehmen, dieser aber sei mit der Meldung zurückgekommen, in der von ihm, dem Hausherrn, bezeichneten Gegend sei kein Haus zu finden, und er setze hinzu: „Die Nachbarn sagen, vor einigen Tagen haben etwa hundert Personen, Männer und Kinder, in kurzer Zeit das Haus niedergerissen und die Trümmer dabongetragen.“ Sofort begab sich Harding an Ort und Stelle und konstatierte, daß es sich tatsächlich so verhielt, wie der Zimmermann gesagt hatte. Der Polizeihauptmann aber, so erzählt die „Independance Belge“, versammelte die Geheimpolizisten seines Bezirkes in seinem Amtszimmer und erklärte ihnen: „Ein Haus ist gestohlen worden u. s. w. Ihr müßt das Haus und seine Diebe wiederfinden. Wir haben ohnehin eine Menge Diebe in unserem Bezirke, wenn nun aber ganze Häuser gestohlen werden, so heißt es energisch vorgehen.“ Ob die Bemühungen der Geheimpolizisten wohl mit Erfolg gekrönt sein werden?

(Ein schauriges Reiseabenteuer) wird dem „Hann. Anz.“ von einer Leserin mitgeteilt. Sie schreibt: Ich bestieg in Braunschweig ein Frauencoupé zweiter Klasse, in dem sich bereits eine Dame befand. Sie war vollständig in Trauerkleidung, trug einen dichten schwarzen Schleier und hatte vor sich auf den Knieen einen prachtvollen Totentanz liegen. Als der Zug sich in Bewegung setzte, wurde die Tür aufgerissen und herein stürzten zwei Herren, die sich in die Polster warfen. Ich machte sie darauf aufmerksam, daß sie sich in einem Frauencoupé befänden, erhielt aber keine Antwort. Ich ersuchte dann die Herren, auf der nächsten Haltestelle das Coupé zu verlassen und wandte mich, als ich auch darauf keine Antwort erhielt, an die Dame in Trauer, die jedoch ebenfalls schwieg. Ich konnte mir dieses Verhalten meiner drei Mitreisenden nicht erklären und wollte auf der folgenden Station den Schaffner um Hilfe bitten; doch als der Zug hielt, stieg die schwarze Dame aus, gefolgt von den beiden Eindringlingen, die ihr sofort die Hand auf die Schulter legten und ihr etwas zuflüsterten. Ich sah die Dame zusammensinken. Dann wandte sich einer der Herren an mich und trat, während der andere die Dame mit einer Kette fesselte, zu mir an das Fenster mit den Worten: „Danken Sie Gott, daß wir zu Ihnen in das Coupé gekommen sind, die vermeintliche Dame ist ein sehr schwerer Verbrecher, den wir schon lange verfolgt und jetzt endlich gefaßt haben.“

Jules Verne und die Luftschiffahrt.

Rom, 8. Oktober.

Der Pariser Korrespondent des „Giornale d'Italia“ berichtet über einen Besuch, den er Jules Verne in Amiens abstattete, wie folgt: „Nach zehn Minuten, die ich in einem mit Büchern, Karten, Statuetten in schönster Unordnung gefüllten Saale wartend verbrachte, erschien der berühmte Romancier. Seine ersten Worte waren: „Setzen Sie sich in diesen Sessel und entschuldigen Sie, daß ich Sie in diesem fast dunklen Raume empfangen. Aber meine armen Augen sehen kaum mehr das „süße Licht“, und um meine geschwächte Sehkraft zu schonen, muß ich fast im Schatten leben. Sie wissen, ich habe Vierundsechzig hinter mir.“

„Sie werden es noch auf hundert Jahre bringen.“ „Nein, hundert Jahre sind zu viel für mich. Nun, womit kann ich Ihnen dienen?“ „Ich möchte wissen, was Sie über das lenkbare Luftschiff denken und über die neuen Projekte von Santos-Dumont.“

„Sie wissen, lieber Herr, daß ich kein Gelehrter bin. Ich schrieb zwar Bücher über Luftballons und Unterseeboote, aber doch nur zu dem Zweck, die Kinder durch Belehrung zu unterhalten. Was aber das lenkbare Luftschiff anbetrifft, so halte ich es für eine Torheit, in der Luft nach allen Richtungen hin kanten zu wollen, wenn das Fahrzeug leichter als die Luft ist. Das unglückliche Schicksal Severos gibt mir recht. Was diesem, kann auch Santos-Dumont eines Tages passieren, wenn er sich darauf verleiht, in „Gesellschaft des Todes“ fliegen zu wollen. Bedenken Sie doch! In einem mit Gas gefüllten Ballon aufzusteigen, in dessen Nähe sich ein Gas gefüllter Rotor befindet, der jeden Augenblick explodieren kann! Ich will wahrlich keinen Erfinder entmutigen, aber ich muß doch immer wiederholen, daß die Luft ein anderes Element ist als Erde und Wasser. Wenn ein Automobil verunglückt, so

ist doch noch immer Erde da, auf der es stehen kann, wenn ein Boot vom Sturm ergriffen wird, so hat es doch noch das Wasser als Stützpunkt, aber in der Luft. . .“

„Und wie verhält es sich mit der Theorie von dem Fahrzeuge, das schwerer als die Luft ist?“

„Vor dreißig Jahren gründete ich mit Nadar die „Gesellschaft des Behitels, das schwerer ist als die Luft“. Das genügt, um Ihnen zu beweisen, wie fest ich davon überzeugt bin, daß nur mit dieser Theorie die Lösung des Problems möglich ist. Der Vogel ist doch auch schwerer als die Luft und doch fliegt er nach jeder beliebigen Richtung. Aber versuchen Sie doch eine Flugmaschine zu konstruieren! Mag sie noch so vollkommen sein, so sind doch Zufälle nie zu vermeiden — und beim geringsten dieser Zufälle stürzen Sie zur Erde. Ich habe — und es ist noch nicht lange her — persönlich einen Mann gekannt, dem es glückte, zwei prächtige Flügel zu konstruieren, eines Tages nagelte er sie sich auf seine Schultern, er schwang sich ins Leere und brach das Genick. Seine Maschine war vollkommen, aber nur in der Theorie. Wollte man freilich leugnen, daß man die Lenkbarkeit des Luftschiffes erfinden werde, so heißt dies den Fortschritt verneinen. Trotzdem werde ich skeptisch bleiben. Am dem Tage, wo es uns gelingen wird, eine Pferdekraft in eine Taschenuhr einzuschließen, an dem Tage erst werden wir einen Riesenschritt vorwärts tun. Dann erst werde ich auch an jene Luftomnibusse glauben, die in der Phantasie vieler unsere Eisenbahnen zu ersetzen bestimmt sind.“

„Aber, Meister, Sie haben doch in Ihren Werken so viele Erfindungen vorausgesehen?“

„Nein, nein! Ich sprach nur von schon bestehenden Dingen. Als ich mein Buch „Zwanzigtausend Meilen unter dem Meere“ verfaßte, waren die Unterseeboote schon erfinden.“

„Und was haben wir von Ihnen jetzt zu erwarten?“

„Ich habe ein Buch über Klondike fertig. Aber es ist ein Geheimnis. Sie sind der erste, der es erfährt. Es ist mein hundertstes Werk. Vierundachtzig sind schon erschienen, sechzig sind noch nicht veröffentlicht und werden erst nach meinem Tode herauskommen. Nun aber habe ich ein Recht auf Ruhe.“

„Hier ist auch alles für Ausruhen wie geschaffen.“

„Ja, Amiens ist ein köstlicher Ort. Ich bin zwar Bretonne, aber meine Frau stammt aus Amiens, das in mir gar keine Sehnsucht nach Paris aufkommen läßt. Denken Sie sich nur, ich bin hier schon seit sechzehn Jahren Stadtverordneter.“

Damit erhob sich der liebenswürdige Greis. —

Der Korrespondent fügt noch hinzu, daß in Amiens wenige eine Ahnung davon haben, daß Jules Verne eine Verühmtheit ist, für die meisten ist er nur der Stadtverordneter. Ähnlich erging es ja auch Georges Sand in Rohant. Als Dumas-Sohn einst nach Rohant kam, konnte er ihr Haus nicht finden, weil jeder, den er nach der berühmten Schriftstellerin fragte, die Achsel zuckte, bis ihn endlich eine alte Frau fragte: Vous cherchez une femme qui est dans les papiers? (Sie suchen eine Frau, die in den Zeitungen ist?)

Total- und Provinzial-Nachrichten.

(Ernennungen im Landesdienste.) Herr H. Lindner wurde vom Landesaussschusse zum Kontrolleur des Landestrankenhauses und Herr Finanzrat i. R. J. Boncar zum provisorischen landschaftlichen Revisor ernannt.

(Aus der Diözese.) Für die Pfarre Planina bei Raket wurde von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Hugo zu Windischgrätz der Pfarrer in Studeno, Herr Stephan Rihar, präsentiert. Herr Johann Petric wurde zum Administrator der Pfarre Bischofslad, Herr Johann Strutelj, bisher Administrator in St. Martin bei Littai, zum Benefiziat daselbst ernannt. Mit der Administration der Pfarre in Kronau wurde für die Zeit der Vakatur der dortige Kaplan, Herr Johann Balogh, betraut. Herr Johann Renier, bisher Kaplan in Komenda, wurde auf unbestimmte Zeit beurlaubt. Uebersetzt wurden die Herren Kaplane Blasius Rebol aus Nallas nach Komenda und Anton Poljsak aus St. Martin bei Krainburg nach Nallas.

(Veräußerung des Laibacher Kastells.) Wie verlautet, sollen die derzeit dem Finanzärar gehörigen Gebäude samt den übrigen Objekten und der Kapelle mit Ausnahme des der Stadtgemeinde gehörigen Feuerturmes im kommenden Monate öffentlich veräußert werden. — Bekanntlich hat sich die Stadtgemeinde bereits im Jahre 1896, beziehungsweise 1897, bereit erklärt, diese Objekte um 10.000 K abzulösen, doch wurde dieses Anbot nicht akzeptiert. x.

(Ereignisse.) Vorgefien nachts erschien im Gasthause des A. Pogačnit in der Schneidergasse Nr. 6 der Offiziersbursche Anton Bertosa und behelligte die Keilnerin und die Gäste derart, daß man einen Sicherheitswachmann herbeiholen mußte, um sich des lästigen Gastes zu entledigen. Der Sicherheitswachmann forderte den Offiziersburschen zu wiederholtenmalen auf, sich aus dem Gasthause zu entfernen. Als dieser der Aufforderung nicht nachkam, schritt der Sicherheitswachmann zu dessen Verhaftung. Mit großer Mühe brachte er ihn aus dem Gasthauszimmer. Auf der Gasse angelangt, wurde Bertosa gewalttätig, packte den Sicherheitswachmann an der Brust und begann mit ihm sich zu balgen, bis beide zu Boden fielen. Erst als eine Assistent herbeigeholt wurde, konnte die Verhaftung des erzehrenden Offiziersburschen vorgenommen werden. Der Verhaftete wurde einer herbeigeeufenen Militärpatrouille übergeben.

(Eine Ruhestöhle.) In der Nacht vom 12. auf den 13. v. M. wurde dem Wessiger Barthelma Sitar in der Gemeinde Ober-Siska eine graufarbene Kuh im Werte von 108 K durch unbekannte Täter entwendet.

— (Das Heimatsrecht der Ausländer.) Die Stadt Wien und viele andere österreichische Gemeinden hatten den Erfindungsanspruch der Ausländer bekanntlich mit der Motivierung abgemiesen, daß Nicht-Oesterreicher das Erfindungsrecht erst nach dem 5. Dezember 1906 geltend machen können; dieser Ansicht schloß sich unter anderen auch die niederösterreichische Statthalterei an. Das Ministerium des Innern hat nun einen großen Teil der diesbezüglichen Rekurse bereits erledigt und entschieden, daß die Ausländer ebenso wie die Inländer die Anerkennung der Erfindung schon jetzt fordern können, wenn sie seit dem 1. Jänner 1891 zehn Jahre ununterbrochen, freiwillig und eigenberechtigt in derselben österreichischen Gemeinde wohnen. Die Gemeinde Wien wird, wie verlautet, gegen diese Entscheidung der obersten Rekursinstanz die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergreifen, welche aber keine aufschiebende Wirkung hat. —ik.

— (Vom Bezirkschulrate Littai.) Seine Hochwürden der Herr Fürstbischof Dr. Zeglic hat an Stelle des nach Stein überfiedelten Dekanaten Herrn Johann Lavrenčič dessen Nachfolger auf der Dekanatspfarre in Santt Martin bei Littai, Herrn Anton Zlogar, zum Mitgliede des l. t. Bezirkschulrates in Littai designiert. —ik.

— (Hymen.) Morgen findet in Rudolfswert die Vermählung des l. t. Weinbauinspektors Herrn Bohuslav Skalicly mit Fräulein Olga Dolenc, Tochter des Landes-Ackerbauschuldirektors Herrn Richard Dolenc, statt. —e.

— (Prämierte krainische Krebsse.) Bei der vom 6. bis 21. v. M. in Wien abgehaltenen internationalen Fischereiausstellung wurden die vom Graf Auerzperg'schen Forst- und Verwaltungsamte in Hammerstiel ausgestellten Solokrebsse eigener Zucht mit dem ersten Staatspreise der großen silbernen Medaille ausgezeichnet. —t.

— (Wandervorträge.) Im politischen Bezirke Tschernembl wurden für das heurige Jahr in den Monaten September und Oktober fünf tierärztliche Wandervorträge abgehalten, und zwar in Semič, Dragatus, Weinitz, Gröblje und Tribuce. Vorgetragen wurde über jene Tierkrankheiten, welche an den Haustieren im dortigen Bezirke am häufigsten beobachtet werden. Hierbei wurden die anwesenden Viehzüchter belehrt, an welchen Erscheinungen diese Krankheiten zu erkennen und auf welche Art und Weise dieselben auch mit heimischen Arzneien zu behandeln und zu bekämpfen sind. Außerdem enthielten alle Vorträge Ausführungen über das Wesen der Rinder- und Schweinepest sowie über die Stallhygiene. Die Anzahl der zu den Vorträgen erschienenen Zuhörer belief sich durchschnittlich auf 40 Viehzüchter. —o.

— (Generalversammlung.) Der Verein der l. t. Steueramtsbeamten in Krain mit dem Sitze in Littai hält Sonntag, den 9. November, im Saale des Hotels „Stadt Wien“ in Laibach seine ordentliche Generalversammlung ab. Die Tagesordnung wird feinerzeit bekanntgegeben werden. —ik.

\* (Ein rabiater Ehegatte.) Der Arbeiter J. Persin prügelte Sonntag nachts seine Ehegattin berart durch, daß sie am Kopfe und am Körper mehrere Blutunterlaufungen und Hautabschürfungen davon trug. Der rabiater Ehegatte will jetzt nach Amerika auswandern.

\* (Mussifersucht.) Die Magd Josefa Herosimovič, Martinsstraße 20, überfiel am Sonntag nachm. auf der Kaiser Franz Josefstraße die Arbeiterin Anna Ogrinc aus Waitzsch und traktierte sie mit einem Regenschirme, weil ihr die Ogrinc einen Tischlergehilfen abwendig gemacht hatte. Der Vorfall sammelte in der genannten Straße eine große Menschenmenge an, die am Zweikampfe der beiden Frauenzimmer vieles Gefallen fand.

— (Im Streite.) Der Tagelöhner Johann Ramovš verletzte am 6. d. M. seinem Dienstgeber, dem Grundbesitzer Franz Setina am Großgallenberge, nach einem vorausgegangenem Streite mit einem 2½ Kilo schweren Pflugmesser einen Hieb auf den Kopf und brachte ihm damit eine 7 cm lange Wunde bei. —l.

— (Unter einem Wagen erstickt.) Am 10. d. M. nachmittags fand der Grundbesitzer Josef Sluga aus Suhadolc, Ortsgemeinde Mariatal, auf einem Waldwege im Walde Brdo bei Krnje einen mit Streu gefüllten Wagen umgestürzt; unter demselben drang leises Stöhnen hervor. Da Sluga den Wagen nicht allein heben konnte, holte er schleunigst Hilfe herbei, worauf der Wagen gehoben wurde. Unter demselben fand man den verhehlachten Grundbesitzer Barthelma Drnovšek aus Mariatal und den ledigen Knecht Johann Tertaj aus Unter-Jelenje bereits tot vor. —ik.

— (Außerordentliche Dressur eines Hundes.) Man schreibt uns aus Rudolfswert: Der Jagdhund „Don“, ein stichelhärtiger, fennelfarbiger Nachkomme der in den Jägerkreisen bekannten englischen Vorstehhündin „Linda“ legt erstaunliche Beweise davon ab, wie weit man mit Güte, im Vereine mit der erforderlichen Strenge ein Tier dressieren kann. Dessen Besitzer, Herrn l. t. Gerichtsfretär Julius Bucar in Rudolfswert, ist es spielend gelungen, denselben nur nur für Jagdzwecke vollkommen fern abzuzurichten, sondern auch für das Klettern zu den ungläublichsten Leistungen heranzubilden. „Don“ apportiert nämlich auch seine Peitsche selbst über eine 4 Meter hohe, senkrechte Felswand und ist im Stande, sie sogar von einer überhängenden 3 Meter hohen Mauer herabzuholen. —e.

\* (Sturmwind.) Wie man uns aus Voitsch mitteilt, entstand in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. in Neudorf und Umgebung ein heftiger Sturmwind, begleitet von starkem Regengüsse, welcher dem Postmeister und Gemeindevorsteher Josef Labrič in Neudorf durch Abreißen des Blechdaches vom Stallgebäude einen Schaden von ungefähr 1200 K und dem Gastwirte Johann Mobic ebendort durch Abwerfen eines Rauchfanges, starke Beschädigung des Ziegeldaches um Umwerfen einer hölzernen Harfe einen Schaden von 1000 K verursachte. Auch anderen Besitzern wurden Dächer beschädigt und mehrere Obstbäume umgeworfen; diese letzteren Beschädigungen sind jedoch nur geringere. —r.

— (Vereinsbildung.) Das l. t. Landespräsidium hat die Statuten des neu gebildeten Arbeiter-Gesangvereines „Naprej“ in Sagor genehmigt. —ik.

— (Die Laibacher Vereinskappelle) veranstaltet heute um 8 Uhr abends in den Restaurationslokalitäten des Herrn J. Renda „Zum Gambrius“ ein Mitgliebertanzkonzert. Eintrittsgebühr für Nichtmitglieder 30 h. —

\* (Ein Wasserleitungsrohr geborsten.) Heute gegen ¼ 4 Uhr früh ist auf der Wiese unter Tivoli das vom Wasserreservoir in die Stadt führende Wasserleitungsrohr unter großer Detonation geborsten. Durch den Druck des ausströmenden Wassers wurde ein Stück Erdbreich in der Größe eines Tisches emporgeschleudert und das Wasser bedeckte bald den unteren Teil der Wiese. Von dem Vorfalle wurde die Wasserleitungs-Inspektion verständigt, welche die Sperrung des Wasserreservoirs veranlaßte.

— (Wasserschäden.) Die letzten Regengüsse verursachten auf dem Moorgrunde eine teilweise Ueberschwemmung. Im Laufe des Sonntags und Montags sind die Bäche Jzica und Brošca samt den Nebenbächen aus den Ufern getreten, haben die nachliegenden Felder und Wiesen überschwemmt und bedeutenden Schaden angerichtet. — Dasselbe gilt vom Kleingraben. — Der Laibachfluß wuchs Montag früh bis 2-60 m über das Normale, die Save bei St. Jakob und bei Salloch bis 1-90 m über das Normale an. — Das Tal bei Planina ist zum größten Teile unter Wasser. —

— (Sanitäres.) Ueber den Verlauf der in der Familie Jlerič in Jatovce aufgetretenen Anchylostomiasis-Krankheit geht uns die Mitteilung zu, daß von den sechs erkrankten Familienmitgliedern drei als geheilt angesehen werden dürfen, während sich drei Brüder noch im Triester Spital befinden. Da die Mutter und Tochter nach wie vor gesund verblieben und die Desinfektion gründlich durchgeführt wurde, besteht derzeit keine Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit, indes wird derselben ärztlicherseits noch fortan volle Aufmerksamkeit gewidmet. —o.

\* (Unfallchronik.) Die 9 Jahre alte Keuschlerstochter Josefa Mitlabčič aus Lota, Gemeinde Drehovca, politischer Bezirk Rudolfswert, wurde am 12. d. M. nachmittags auf der Straße von einem Pferde mit dem Hufe in das Gesicht geschlagen, wobei ihr das Nasenbein und die Nase gespalten wurden. Man brachte sie ins Landespsital. — Der Maurer Dominico Zoli, beschäftigt bei der Baufirma Toennies, verunglückte am 13. d. M. während der Arbeit im Kasinogebäude. Es fiel ihm ein Stück Maueranwurf auf das rechte Auge und verletzte ihn schwer. Der Verunglückte wurde in das Landeskrankenhaus transportiert. — Der 7 Jahre alte Besitzersohn Franz Vabnit aus Großlaschitz schnitt sich mit der Strohschneidemaschine sehr erheblich in die rechte Hand und mußte ins Krankenhaus gebracht werden. —

\* (Verhaftung.) Die beschäftigungslose Arbeiterin Anna Potočnik, wohnhaft Kirchengasse Nr. 21, wurde gestern vormittags verhaftet, weil sie in die Wohnung der Arbeiterin Michaela Kojina eindrang und diese beschimpfte, mißhandelte und mit einem Messer bedrohte.

\* (Diebstahl.) Dem Arbeiter Martin Sibernit, Ziegelstraße Nr. 25, wurden aus einem unversperrten Kasten im Wohnzimmer eine silberne Ankeruhr und eine silberne Uhrkette im Werte von 28 K durch einen unbekanntem Täter entwendet.

\* (Zechpreller.) Vorgestern nachmittags erschienen im Gasthause des J. Mihelič in der Kirchengasse zwei Männer und eine Frauensperson, welche zwei Liter Wein austranken und sich dann einer nach dem anderen entfernten, ohne die Zech bezahlt zu haben.

\* (Türklingendieb.) Vorgestern nachmittags wurden an mehreren Häusern an der Römer- und Bleiweisstraße sowie am Kratauerdamm durch einen bisher unbekanntem Täter an den Haustoren die messingenen Türklingen entfernt und entwendet.

\* (Ein Hochstapler.) Gestern vormittags wurde von der Polizei der nach Laibach zuständige, bekannte Hochstapler Albert Korbesch verhaftet, weil er dem Buchdrucker Anton Klein unter einer listigen Vorspiegelung einen kleineren Gelbbetrag herauslockte. Er wurde dem Bezirksgerichte eingeliefert.

\* (Ueberfall.) Der 38 Jahre alte Knecht Matthias Sebej, bedienstet bei Cerne in Stephansdorf, wurde in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M., als er in betrunkenem Zustande nach Hause kam, im Hofe von einem unbekanntem Manne überfallen und mit einem Holzstücke auf den Kopf geschlagen, daß er bewußtlos zusammensank. Er wurde in schwerverletztem Zustande ins Spital gebracht.

\* (Gefundene und verlorene Gegenstände.) Auf der Polanastraße wurde gestern ein Gelbtäschchen mit einem kleineren Gelbbetrage gefunden. — Auf dem Wege von dem Rathausplatze bis zum Alten Markte Nr. 34 wurde ein Zwanzigtröten-Goldstück verloren.

\* (Nach Amerika.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. sind vom hiesigen Südbahnhofe 105 Personen nach Amerika abgereist.

— (Kurliste.) In der Landes-Kuranstalt Neuhaus bei Gills sind in der Zeit vom 2. bis 20. September 113 Personen zum Kurgebrauche eingetroffen. Die Gesamtkurliste in der abgelassenen Saison weist einen Fremdenverkehr von 1119 Personen, darunter 54 aus Krain, auf.

**Theater, Kunst und Piteratur.**

— (Aus der deutschen Theaterkanzlei.) Das mit so schönem Erfolge gegebene Schauspiel „Das große Licht“ gelangt heute in der ersten Besetzung zur Wiederholung. Die in der Erstaufführung zutage getretenen Längen des Wertes wurden ohne Nachteil für das Ganze entsprechend gekürzt, so daß die Vorstellung um 10 Uhr ihr

Ende findet. — Morgen gelangt die jugkräftige Operette „Das süße Mädel“ von Reinhardt zum erstenmale in dieser Saison, durch Herrn Regisseur Lang neu inszeniert, zur Aufführung.

— („Der Roland von Berlin.“) Leoncavallo ist in Paris eingetroffen, um die Inszenierung seiner „Pagliacci“ in der Pariser Oper zu überwachen. Von einem Besucher wurde er gefragt, ob er den „Roland von Berlin“ beendet habe. „Beinahe“, antwortete er. „Ich glaube, daß man dieses Werk im April nächsten Jahres in der Berliner Oper geben wird.“ — „Ist es wahr, daß der deutsche Kaiser Ihr Mitarbeiter bei dieser Oper ist?“ — „Ich hoffe“, sagte Leoncavallo, „daß Sie die Ente eines englischen Blattes, die ihren Weg durch die Presse gemacht hat, nicht ernst nehmen werden. Es ist kein Wort wahr an dieser Erzählung.“

— (In Reclams Universal-Bibliothek) wurden folgende Bände neu ausgegeben: Nr. 4341. 4342. Melchior Meyr: Die Lehrersbraut, Erzählung aus dem Ries; Nr. 4343. Christian Reuter: Schelmuffahns wahrhaftige, kuriose und sehr gefährliche Reisebeschreibung zu Wasser und zu Lande, humoristischer Roman, neu bearbeitet und eingeleitet von Karl Pannier; Nr. 4344. Karl Grube: Dr. Ritter aus Chicago, Lustspiel in einem Aufzuge, Bühnenbearbeitung mit einem Dekorationsplan und mit der vollständigen Inszenierung; Nr. 4345 bis 4348. Robert Buchanan: Der Deserteur, Roman, autorisierte Uebersetzung aus dem Englischen von Berta Katscher; Nr. 4349. Friedrich Halm: Camoens, dramatisches Gedicht in einem Aufzuge, durchgearbeitet und herausgegeben von Karl Friedrich Wittmann. Soufflierbuch mit einem Dekorationsplan und mit der vollständigen Regiebearbeitung; Nr. 4350. Luise Westlich: Die Basis der Pyramide, Der rote Schawl (zwei Erzählungen).

— (Von dem „Hauschach älterer Kunst“), Verlag der Gesellschaft für vervielfältigende Kunst, sind die Hefte 8 und 9 erschienen. Sie enthalten wieder eine abwechslungsreiche Reihe von vorzüglichen, künstlerischen Reproduktionen nach Gemälden alter Meister. Von Rubens' berühmtem Decius Mus-Zyklus, der vielen Lesern als einer der größten Schätze der fürstlich Liechtensteinschen Galerie in Wien bekannt ist, wird das Gemälde „die Opferchau“ durch William Ungers Meisterhand in Radierung wiedergegeben. Auch die übrigen Bilder dieser Folge werden, von demselben Künstler reproduziert, in den nächsten Heften der vorliegenden Publikation vollständig erscheinen. Außerdem verdienen noch Jan van der Meer's „Briefleserin“, radiert von Hugo Bürtner, und David Teniers' „Raucher“, radiert von Peter Halm, besonders hervorgehoben zu werden. Die übrigen Tafeln enthalten vorzügliche Gemälde von J. Beerstraeten, Bernardo Belotto genannt Canaletto, J. G. Cuypp, A. van Everdingen, Jan van der Meer, E. van der Poel und Martin Schongauer. — Der „Hauschach älterer Kunst“ wird in 20 Heften mit je 5 Radierungen vollständig sein zu dem außergewöhnlich billigen Preise von nur 3 K 60 h pro Heft.

— („Wiener Mode.“) Das soeben eingetroffene Heft 2 vom 15. Oktober führt zur Winterkleidung über und berücksichtigt dabei Gesellschafts- und Traueroiletten. Da die Herbstmoden noch nicht verschwunden sind, wird auch darin noch manches Neue und Hübsche gebracht. Unter den Gesellschaftskleidern fällt eines mit langem, hellfarbigem Tuchschlepprock auf, dessen Kniepaletot aus dunklem Samt mit blusenförmigem Einsatz einen sehr breiten Kragen aufweist. Der Kragen, die weiten Ärmelstüben, die Taschenteile sowie die unteren Paletotenden sind mit Stiderei besetzt versehen. Das Ganze wirkt äußerst vornehm und apart, dabei kann diese Toilette verhältnismäßig billig hergestellt werden. — Das Heft enthält ferner die neuesten Herrenmoden, moderne Handarbeiten und im unterhaltenen Zeile mehrere interessante Aufsätze, Küchzetteln und den praktischen Ratgeber.

Alle in dieser Rubrik besprochenen literarischen Erscheinungen sind durch die Buchhandlung J. G. v. Kleinmahr & Fieb. Bamberg in Laibach zu beziehen.

**Geschäftszeitung.**

— (Eine wichtige Entscheidung für Aktiengesellschaften.) Der Verwaltungsgerichtshof beschäftigte sich am 9. d. M. mit der Personaleinkommensteuerpflicht eines im Auslande domizilierenden Ausländers. Zwei in Mailand wohnende italienische Staatsangehörige, die unter der protokollierten Firma Fratelli Feltrinelli einen Holzhandel betreiben, haben in Bozen eine Holzverkaufsstelle, von welcher das in Tirol eingekaufte Holz an das Haupthaus in Mailand speidiert wird. Der im Auslande (Mailand) aus dem Verkauf dieses in Oesterreich eingekauften Holzes erzielte Gewinn wurde nun über ausdrückliche Aufforderung des Steuerreferenten der Bezirkshauptmannschaft Bozen und unter Protest der Beschwerdeführer in die Fassung aufgenommen und von der Steuerbehörde erster Instanz zur Besteuerungsgrundlage gemacht. Der hiegegen eingeleitete Rekurs wurde von der Personaleinkommensteuer-Berufungskommission für Tirol abgewiesen. Der Verwaltungsgerichtshof hob das Verfahren als mangelhaft auf, indem er hervorhob, daß die Fassung eines Einkommens unter Protest gegen die Einkommensteuerpflicht für die Bemessung einer Einkommensteuer nicht hinreichte, vielmehr sei hier im Sinne des Gesetzes der Sachverhalt klarzulegen sei und daß der fahierte Gewinn keineswegs schon durch den Einkauf, sondern vorzüglich durch den Verkauf des aus Oesterreich bezogenen Holzes erzielt worden sei, daher bei Bemessung der Personaleinkommensteuer die Angabe, daß der Gewinn im Auslande erzielt wurde, zu berücksichtigen ist. —ik.

— (Viehmarkt.) Auf den am 13. d. M. in St. Veit bei Sittich abgehaltenen Viehmarkt wurden über 1500 Stück Kühe und Ochsen aufgetrieben. Der Handel gestaltete sich sehr lebhaft, da der schönen Witterung halber

sehr viele einheimische Käufer und auch mehrere auswärtige Viehhändler erschienen waren. Das Zug- und Melkvieh, insbesonders die Mastochsen wurden stark aufgekauft und von den letzteren etliche Waggon auf der Bahnstation Sittich verladen. Die Preise waren im allgemeinen gut. Von den Krämern hatten sich die Leberhändler des meisten Zuspruchs zu erfreuen. — Der nächste Viehmarkt findet am 27. Dezember statt.

Telegramme

des k. k. Telegraphen-Corresp.-Bureaus.

Zur Verständigungsaktion.

Wien, 14. Oktober. Der „Slawischen Korrespondenz“ zufolge überreichte Ministerpräsident Dr. v. Koerber den tschechischen Vertrauensmännern die sprachlichen Grundsätze mit der Bitte, sie zu prüfen, und fügte hinzu, es sei sein Wunsch, daß man zur Regelung der sprachlichen Verhältnisse in Böhmen und Mähren auf Grundlage derselben schreite. Abg. Dr. Pacák erwiderte, die tschechischen Vertreter würden das Elaborat prüfen und die Antwort sehr bald erteilen. Hiemit schloß die Konferenz, die nur einige Minuten gedauert hatte. Die tschechischen Delegierten traten hierauf zu einer gemeinsamen Beratung zusammen.

Wien, 14. Oktober. Einem ausgegebenen Kommuniqué zufolge beschlossen die Vertreter der deutschen Parteien die Grundzüge für Böhmen und Mähren getrennt zu behandeln, in den Klubs und sonstigen in Frage kommenden Körperschaften zur Beratung zu stellen, die gefassten Beschlüsse unter den deutschen Parteien gegenseitig auszutauschen und der Öffentlichkeit und der Regierung seinerzeit die Stellung der Deutschen gegenüber den Grundzügen bekanntzugeben.

Französische Kammer.

Paris, 14. Oktober. Die Kammer trat heute wieder zusammen. Präsident Bourgeois führte den Vorsitz. Das Haus war gut besucht. Deputierter Basty brachte einen Antrag, betreffend die Altersversorgung der Arbeiter, ein und verlangte die Dringlichkeit, die auch zugestanden wurde. Deputierter Baudry d'Asson stellte den Antrag auf Verfertigung des Ministeriums in den Anklagezustand, da es durch Schließung der kongregationalistischen Schulen das Gesetz verletzt habe. Er verlangte gleichfalls die Dringlichkeit, die jedoch mit 414 gegen 53 Stimmen abgelehnt wird. — Die Kammer legte hierauf die Reihenfolge fest, in der die zahlreichen eingebrachten Interpellationen zur Verhandlung gebracht werden sollen.

Die Burengenerale.

Paris, 14. Oktober. Bei einem vom Burenkomitee veranstalteten Bankette hielt Dewet eine Rede, in welcher er sagte: „Wir haben die Waffen niedergelegt, aber wenn auch unsere Unabhängigkeit verloren ist, unser Volkstamm ist nicht verloren und wird es auch niemals sein. Als ehrliche Leute sind wir dem geschlossenen Vertrage treu. Wir kommen nicht hierher, um Feste zu feiern, sondern aus Liebe zu unserem Volke, um es vor dem wirtschaftlichen Ruin zu schützen. Das südafrikanische Volk wird nicht untergehen, es wird seine

Sprache und seine Sitten bewahren. Wir wollen damit nicht sagen, daß wir noch einmal die Waffen ergreifen werden. Wir wollen eine Selbstverwaltung erringen und deshalb glauben wir auf die Mithilfe des französischen Volkes rechnen zu können.“

Paris, 14. Oktober. Die Burengenerale Botha und Dewet besichtigten heute nachmittags den Louvre. Sie wurden auf der Straße sympathisch begrüßt. General Delarey, der unwohl ist, hat sein Absteigequartier nicht verlassen.

Berlin, 14. Oktober. Die vom „Berliner Tageblatt“ verbreitete Angabe, es sei nicht ausgeschlossen, daß das auswärtige Amt ein Audienzgesuch, das ihm auf unmittelbarem Wege zugehe, dem Kaiser unterbreiten würde, wird dem Wolffschen Bureau von zustehender Stelle als irreführend und grundlos bezeichnet. Die Frage des Empfanges der Burengenerale sei, wie die „Nordb. Allg. Ztg.“ bereits festgestellt hat, im negativen Sinne entschieden und erledigt worden.

Die Bewegung in Mazedonien.

Konstantinopel, 13. Oktober. Eine bulgarische Bande wurde bei Krurova im Vilajet bei Monastir von türkischen Truppen aufgerieben. Zehn Bulgaren fielen. Gestern sind von Salonichi und anderen Orten 2350 Mann türkischer Truppen nach Debeagatsch abgegangen.

Belgrad, 14. Oktober. (Aus amtlicher Quelle.) Es wird bestätigt, daß das Kabinett Buić seine Entlassung genommen hat. Die Entscheidung dürfte nach der morgigen Rückkehr des Königspaares aus Risch erfolgen.

Konstantinopel, 14. Oktober. In Gaza in Syerica sind choleraverdächtige Erkrankungen vorgekommen. Der Sanitätsrat sandte Kerze dahin und ordnete für die dortigen Provenienzen eine zehntägige Quarantäne an.

Angelommene Fremde.

Hotel Stadt Wien.

Am 13. Oktober. Blochwitz, Fabrikant, f. Fran., Leoben. — Scheiner, Kfm.; Vikonitsch, Privat, Breslau. — Ratt, Anthal, Reisende, München. — Jafranel, Fabrikant, f. Frau, Budapest. — Angel, Müller, Schob, Fried., Wagner, Müller, Bentel, Smeibidi, Kuttler, Mohr, Tisch, Reisende; Bondy, Galavie, Ohme, Winiger, Private, Wien. — Wagenrichter, Bauunternehmer, f. Frau, Vobositz. — Dr. Libed, Privat, f. Frau, Br. Neustadt. — Montplich, Kfm., f. Familie, Hanau. — Erpotiz, Eisner, v. Raimisch, Privat, Graz. — Ciconi, Bauunternehmer, Kfm., f. Familie, Triest. — Gadebusch, Fabrikant; Fried, Privat, Brünn. — Bumb, Winkler, Weber, Reisende, Vinz. — Ladstätter, Reisender; Fillipp, Fabrikant, Eger. — Schaftranel, Tisch, Kiste., Budapest. — Löwy, Direktor, f. Familie, Preßburg. — Geischel, Orschitz, Kiste. — Ronfalcone. — Rübisch, Privat, f. Familie, Görz. — Andolitsch, Reisender, Berlin. — Kohnberger, Beamter, Steyer. — Bolle, Schögel, Private, Fiume. — Barthelus, Reisender, Prag.

Hotel Südbahnhof.

Vom 10. bis 13. Oktober. Krepiska, Bankbeamten-gattin, Prag. — Doslovic, Private, Fiume. — Huber, f. u. l. Hauptmann; Loffetto, Beamter, Graz. — Müller, Besitzer, Domschale. — Haydani, Beamter; Dr. Medicas v. Saus; Medicas v. Saus, Finanzrat; Palese, Kfm., Triest. — Sämler, Leiter, Hornwald. — Nigl, Baupolier; Dr. Widmann, Advokat; Leder, Tschepfer, Bösl, Gröger, Kiste, Wien. — Jedrosch, Lehrer;

Kocovsky, Pfarrer, St. Margarethen. — Bufobratovic, Akfordant, Kfling. — Schuttman, Private, Klagenfurt. — Rott, Pfarrer; Hrafel, Besitzer, Sagor. — Erzen, Stud., Eibiswald. — Hammer, Kfm., Innsbruck.

Verstorbene.

Am 12. Oktober. Nikolaus Urh, Tagelöhner, 82 J., Rabeghstraße 11, Marasmus. Am 13. Oktober. Theresia Marjolini, Cafetiersgattin, 64 J., Jakobsplog 2, Lungenerkrankung. Am 14. Oktober. Anton Donaj, Kondukteur, 81 J., Studentengasse 11, Tuberkulose.

Landestheater in Laibach.

9. Vorstellung. Ungerader Tag. Heute Mittwoch, den 15. Oktober. Novität! Zum zweitenmale: Novität! Das große Licht. Schauspiel in vier Akten von Felix Philippi. Anfang halb 8 Uhr. Ende nach 10 Uhr. 10. Vorstellung. Gerader Tag. Morgen Donnerstag, den 16. Oktober. Das süße Mädel. Operette in drei Akten von Landessberg und Stein. — Musik von Heinrich Reinhardt.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Seehöhe 306.2 m. Mittl. Luftdruck 736.0 mm.

Table with 7 columns: October, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ansicht des Himmels, Niederschlag in Millimeter. Row 1: 14, 2 u. N., 739.9, 15.0, SW, schwach, heiter bewölkt. Row 2: 9, 9, 737.9, 13.1, windstill, Nebel, 0.0

Das Tagesmittel der gestrigen Temperatur 12.8°, Normal: 10.8°.

Verantwortlicher Redakteur: Anton Funke l.

Vielseitige Anwendung. Es gibt wohl kein Hausmittel vielseitigerer Verwendbarkeit als „Rolis Franzbrantwein und Salz“, der ebensowohl als schmerzstillende Einreibung bei Gliederreizen als seiner muskel- und nervenstärkenden Wirkung wegen als Zusatz zu Bädern u. mit Erfolg gebraucht wird. Eine Flasche K 1.90. Täglicher Versandt gegen Nachnahme durch Apotheker A. Rossi, f. und f. Hof-Lieferant, Wien, Tuchlauben 9. In den Depôts der Provinz verlange man ausdrücklich Rolis Präparat mit dessen Schutzmarke und Unterschrift. (190) 6-4

Ein gutes Hausmittel. Unter den Hausmitteln, die als schmerzstillende und ableitende Einreibung bei Erkältungen u. i. w. angewendet zu werden pflegen, nimmt das in dem Laboratorium der Richterischen Apotheke zu Prag erzeugte Liniment Capsici comp. „Anker“ die erste Stelle ein. Der Preis ist billig: 80 h, K 1.40 und 2. — die Flasche; jede Flasche befindet sich in eleganter Schachtel und ist kenntlich an dem bekannten Anker. (3862) 4-1

Panorama International

Laibach, Pogačarplatz. (4006) Photoplastische Kunstausstellung. Preisgekrönt auf allen Weltausstellungen. Nur bis Samstag, den 18. Oktober: Eine bequeme Wanderung durch Wien.

Das Neueste und Sensationellste sind die amerikanischen Mutoskope

interessante Neuheit der Gegenwart, sehr amüsan; lebendige, dezente Darstellungen.

1. Bild: Amerikanisches Damenduell. — 2. Bild: Militär-Springübungen. — 3. Bild: Unterhalt im Seebad. — 4. Bild: Ein amerikanischer Expresszug. — 5. Bild: Die ertappte Diebin. Täglich, auch an Sonn- und Feiertagen, von 9 Uhr früh bis 9 Uhr abends geöffnet.

Fässer

verschiedener Größe sind zu verkaufen bei Joh. Buggenig, Faßbindermeister, Rudolfsbahnstraße Nr. 5 und Bleiweisstraße Nr. 42 in Laibach. (4013) 3-1

(3979)

L. 5/2 4.

Beschluß.

Vom k. k. Bezirksgerichte Seisenberg, Abt. I, wird auf Grund der vom k. k.

Kreisgerichte Rudolfswert mit Beschluß vom 6. Oktober 1902, G. Z. Nr. 1.107/2/1, erteilten Genehmigung über Johann Sadar, Bauernsohn aus Groß-Globok Nr. 4, wegen gerichtlich erhobenen Blödsinnes die Kuratel verhängt und Martin

Sadar, Besitzer aus Groß-Globok<sup>4</sup> Nr. 15, zum Kurator bestellt. k. k. Bezirksgericht Seisenberg am 9. Oktober 1902.

(3927) 3-1

Edikt.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß beim k. k. Hauptsteueramte in Laibach als die-gerichtlichen Depositenamte nachbenannte Wertsachen mehr als 30 Jahre erliegen, als:

Table with 7 columns: Post-Nr., Im Depositen-Hauptbuche (Bd., Fol., Nr.), Bezeichnung der Masse, Gegenstand, erliegt (seit, sub J. Art., insolge gerichtl. Beschlusses), Barschaft, Spar-tassa-Büchel. Row 1: 1, VIII, 367, 1018, Breguar Josef aus Laibach, Krakauervorstadt Nr. 32, Sparkassenbüchel Nr. 47.576, lautend auf Josef Breguar, 11. Jänner 1878, 13, 29. Dezember 1877, J. 11.406, 65, 10. Row 2: 2, IX, 360, 1305, Strauß Franz, E.-M., Sparkassenbüchel Nr. 65.314, lautend auf Peter Hubnik, 3. Jänner 1872, 2, 23. Dezember 1871, J. 6827, 237, 89. Row 3: 3, IX, 231, 1225, Kugler Karl und Hannibal, Barschaft, 21. Jänner 1871, 22, 7. Jänner 1871, J. 27, 64. Row 4: 4, IX, 271, 1255, Pototschnig, E.-M., aus Krainburg, Barschaft, 19. Februar 1871, 59, 25. Februar 1871, J. 1000, 4, 28. Row 5: 5, IX, 312, 1280, Tomc Valentin, Barschaft, 20. Juni 1871, 223, 3. Juni 1871, J. 2955, 20.

Hievon werden diejenigen, welche auf diese Deposita Ansprüche erheben, mit dem Beifuge verständigt, daß sie dieselben binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen hiergerichts anzumelden und auch anzuführen haben, da nach fruchtlosem Verlaufe derselben obbezeichnete Deposita als heimfällig erklärt und an die Staatskassa übergeben werden würden. k. k. Landesgericht Laibach, Abt. III, am 2. Oktober 1902.

Kurse an der Wiener Börse vom 14. Oktober 1902.

Nach dem offiziellen Kursblatt.

Die notierten Kurse verstehen sich in Kronenwahrung. Die Notierung kunstlicher Aktien und der "Diversen Lose" versteht sich per Stuck.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks. Columns include 'Geld', 'Ware', and 'Kurs'. Categories include 'Allgemeine Staatsschuld', 'Eisenbahn-Staatsschuld', 'Fremdbriefe etc.', 'Eisenbahn-Prioritats-Obligationen', 'Diversen Lose', 'Aktien', and 'Banken'.

Advertisement for J. C. Mayer, Bank- und Wechsel-Geschaft, located at Laibach, Spitalgasse. It includes information about private deposits and insurance services.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 237.

Wittwoch den 15. Oktober 1902.

Gerichtsdjunktenstelle beim I. I. Bezirksgerichte Jilly-Feistritz... bis 29. Oktober 1902

Razglas radi vloitve imenika hišnih stanovalcev... do 30. novembra 1902. leta

Podnajemodajci morajo napovedati svoje podnajemnike... Glede onih oseb, ki ne stanujejo v poslopijih...

Teh dolžnostij najemodajalcev so odvezani posestniki hotelov in gostilnic... a) hišni imenik, ki je izpolniti od lastnika...

Hišne stanovalce je izkazati po stanju z dne 10. novembra 1902. leta. Dkor bi ne hotel dati napovedi...

Kundmachung wegen Uebersichtung des Verzeichnisses der Hausbewohner... bis 30. November 1902

Die Mieter haben ihre Mieter und die Hausverwaltungsvorstände alle zu ihrem Haushalte gehorigen Personen...

Die amtlichen Formularien, und zwar: a) die Hausliste zur Ausfullung von den Eigentumern vermieteteter Gebaude...

Die Hausbewohner sind nach dem Stande vom 10. November 1902 nachzuweisen. Verweigerter oder wissentlich unrichtiger Angaben...

Gerichtsdienersstelle beim I. I. Bezirksgerichte Wolfermarkt... bis 15. November 1902

Bezirksrichterstellen bei den Bezirksgerichten Wolfsberg und Feldkirchen... bis 28. Oktober 1902

Kundmachung Gemaß § 106 des Gesetzes vom 26. Oktober 1887...

Bezirksrichterstellen bei den Bezirksgerichten Wolfsberg und Feldkirchen... bis 28. Oktober 1902

Kundmachung Ein Kanzleihefungsarbeiter wird bis 1. November 1902 mit Tagelohn 2 K 20 h. aufgenommen...

Mit dem Tage dieser Kundmachung erlischt hinsichtlich dieser agrarischen Operationen die Zustandigkeit der Agrarbehorden...

Razglasilo. Po § 106. zakona z dne 26. oktobra 1887, dež. zak. št. 2 z l. 1888...

C. kr. deželna komisija za agrarske operacije na Kranjskem. (3934) 3-2

Konkurs-Ausschreibung. An der einflussigen Volksschule zu Selo bei Schonberg...

Kundmachung. Ein Kanzleihefungsarbeiter wird bis 1. November 1902 mit Tagelohn 2 K 20 h. aufgenommen...